

Auftrag/Lieferschein

ab Erden-Werk

Fax-Nr. Verkauf: +49 (0) 51 55/6 24-42 46



Freude am naturgemäßen Gärtnern

31860 Emmerthal · An der Mühle 3 · Germany · GLN 40 052 40 00000 7
Tel. +49 (0) 51 55 / 624-0 · Fax +49 (0) 51 55 / 624 42 46 · www.neudorff-handel.de

Firma _____
 Straße _____

 PLZ/Ort _____

Bitte beachten, Anlieferung nur mit:	Ladebordwand	
	Stapler	
Warenannahmezeiten:		

Datum	Bemerkungen
Termin	KW
Verrechnung über	

frei Haus frei Station

Bezeichnung Art.-Nr. gepackt zu	Palette	Bezeichnung Art.-Nr. gepackt zu	Palette	Bezeichnung Art.-Nr. gepackt zu	Palette
NeudoHum Aussaat- u. KräuterErde FB 00976 48 x 3 ltr./¼-Container					
NeudoHum Aussaat- u. KräuterErde FB 00975 288 x 3 ltr./Palette					
NeudoHum Aussaat- u. KräuterErde FB 00978 48 x 10 ltr./½-Container					
NeudoHum BeerenobstErde FB 00999 54 x 20 ltr./½-Palette					
NeudoHum BlumenErde FB 00974 48 x 3 ltr./¼-Container					
NeudoHum BlumenErde FB 00973 288 x 3 ltr./Palette					
NeudoHum BlumenErde FB 00977 48 x 10 ltr./½-Container					
NeudoHum BlumenErde FB 00950 120 x 20 ltr./Palette					
NeudoHum BlumenErde FB 00998 48 x 40 ltr./Palette					
NeudoHum HortensienErde FB 00995 54 x 20 ltr./½-Palette					
NeudoHum Mediterranpfl.- u. PalmenErde FB 00979 48 x 10 ltr./½-Container					
NeudoHum OrchideenErde FB 00993 48 x 3 ltr./¼-Container					
NeudoHum OrchideenErde FB 00968 288 x 3 ltr./Palette					
NeudoHum PflanzErde FB 00996 48 x 40 ltr./Palette					
NeudoHum PflanzErde FB 00959 30 x 75 ltr./Palette					
NeudoHum RasenErde FB 00961 20 x 40 ltr./½-Palette					
NeudoHum Rhodo.- u. HortensienErde FB 00997 20 x 40 ltr./½-Palette					
NeudoHum RosenErde FB 00967 54 x 20 ltr./½-Palette					Ware vollständig erhalten: Auftrag erteilt:
NeudoHum Tomaten- u. GemüseErde FB 00969 54 x 20 ltr./½ Palette					
NeudoHum Tomaten- u. GemüseErde FB 01000 48 x 40 ltr./Palette					

Ø = solange der Vorrat reicht · Frühbezugs-Rabatt auf NeudoHum Erden: 6 %
 Es kommen die bei der Auftragsannahme gültigen Preise zur Anrechnung
 Lieferbedingungen umseitig · Sonderpreise bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung



Allgemeine Geschäftsbedingungen

I Allgemeines – Geltungsbereich

- Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der W. Neudorff GmbH KG und deren Kunden einschließlich Beratungsleistungen, soweit keine abweichende Vereinbarung besteht.
- Abweichende entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- Diese Bedingungen gelten nur gegenüber natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln (Unternehmern) sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

II Angebot, Vertragsabschluss

- Nicht befristete Angebote der W. Neudorff GmbH KG erfolgen in allen Teilen freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Sie stellen die Aufforderung an den Käufer dar, seinerseits ein Angebot zum Vertragsabschluss abzugeben.
- Verträge kommen durch unsere schriftliche oder telekommunikativ übermittelte Auftragsbestätigung oder durch Auftragsdurchführung zustande.
- Mündliche sowie telefonische Vereinbarungen, die nicht mit einem unserer Geschäftsführer oder Prokuristen getroffen werden, sind für uns nur verbindlich, soweit sie schriftlich bestätigt werden. Die Vollmachten unserer Mitarbeiter sind insoweit beschränkt.

III Preise und Versand

- Mangels anderer Vereinbarungen gelten für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unsere Preise einschließlich Verpackung ab Werk.
- Auf Wunsch des Käufers versenden wir die Ware auch an den vom Käufer bestimmten Ort.
- Im Fall von Ziff. 3.2 gelten unsere Preise im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland frachtfrei mit einem Nettowarenwert ab € 5.000,- im Frühbezug, d.h. vom 01.12. des aktuellen Jahres bis zum 28.02. des Folgejahres. Im Nachbezug erfolgt die Lieferung frachtfrei mit einem Nettowarenwert ab € 920,-.
- Bei Unterschreitung der in Ziff. 3.3 genannten Frachtfreigrenzen werden die tatsächlich entstandenen Frachtkosten in Rechnung gestellt.
- Unsere Produkte werden nur in den in der Preisliste angegebenen Originalgebänden geliefert.
- Die Lieferung erfolgt in handelsüblicher Verpackung nach unserem Ermessen. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Der Käufer übernimmt auf eigene Kosten für uns die Entsorgung der Verpackungen. Normpaletten bleiben in unserem Eigentum und sind Zug um Zug zurückzugeben, oder es erfolgt eine Belastung zu Selbstkosten.
- Eine Rücksendung von Waren kann nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung erfolgen, andernfalls wird die Abnahme von Rücksendungen verweigert. Je nach Qualität und Zustand der Ware erfolgt eine entsprechende Gutschrift. Die Gewährleistungsrechte des Käufers bleiben unberührt.
- Bei Vereinbarungen, die Lieferfristen von mehr als vier Monaten nach Vertragsschluss enthalten, sind wir berechtigt, den Kaufpreis zu erhöhen. In diesem Fall ist der Käufer berechtigt, innerhalb von 10 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung von der Bestellung zurückzutreten; das Rücktrittsrecht besteht nicht bei Preiserhöhungen, die auf einer Erhöhung der Frachttarife beruhen.
- Die von uns angegebenen Preise verstehen sich exkl. der gesetzlichen MwSt.

IV Liefer- und Leistungszeit

- Soweit Lieferfristen nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden, sind angegebene Lieferfristen nur als voraussichtliche Lieferdatum zu verstehen und nicht verbindlich. Fixe Liefertermine bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.
- Wir sind jederzeit zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

V Höhere Gewalt

- Fälle höherer Gewalt, insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Epidemie, Pandemie, Rohstoff- und Energiemangel, nicht von uns zu vertretende Betriebs- und Verkehrsstörungen sowie behindernde hoheitliche Verfügungen suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien um die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung, auch soweit sie die Durchführung des betroffenen Geschäfts auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen. Dies gilt auch, wenn einer der o.g. Fälle höherer Gewalt bei unseren Lieferanten eintritt und eine andere Liefermöglichkeit nicht bzw. nur unter unzumutbaren Bedingungen besteht.
- Überschreiten die sich daraus ergebenden Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfangs vom Vertrag zurückzutreten.
- In den Fällen der Leistungsbefreiung aufgrund höherer Gewalt können die Parteien keinen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen, sofern kein Verschulden der Partei vorliegt, die sich auf Höhere Gewalt beruft.

VI Beratung und gesetzliche Vorschriften

- Anwendungstechnische Beratung geben wir nach bestem Wissen aufgrund des Standes unserer Erfahrung und Kenntnisse.
- Für die Beachtung gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften bei Lagerung, Weitertransport und Verwendung unserer Waren ist der Käufer verantwortlich.

VII Erfüllungsort

- Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ist Emmenthal oder das jeweils angegebene Versandlager.

VIII Gefahrgüterübergang

- Wird die Kaufsache auf Wunsch des Käufers an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, so geht – soweit nichts anderes vereinbart wurde – die Gefahr auf den Käufer über, sobald die Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert wurde.
- Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Käufer unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der dafür vorgesehenen besonderen Fristen anzuzeigen und sich schriftlich bestätigen zu lassen.
- Transportversicherung erfolgt nur auf Wunsch und zu Lasten des Käufers. Die auf der Abgangsstation ermittelten Mengen, Gewichts- und Stückzahlen sind maßgebend.

IX Gewährleistung

- Der Käufer hat die gelieferte Ware – soweit zumutbar auch durch eine Probeverarbeitungen – bei Eingang unverzüglich auf Mängel, Falschbelieferung und Mengenabweichungen zu untersuchen.
- Beanstandungen sind im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften (§ 377 HGB), spätestens aber innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware bzw. bei verborgenen Mängeln innerhalb von 8 Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich zu erheben.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung.

- Bei Gewährleistungsansprüchen werden wir nach unserer Wahl zunächst Fehlmengen nachliefern, Ersatz liefern oder nachbessern. Ist Nachbesserung oder Ersatz nicht möglich oder fehlgeschlagen oder wird sie unzumutbar verzögert, so kann der Käufer entweder mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten. Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von Ziffer X. und sind im Übrigen ausgeschlossen.

X Haftung

- Soweit sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur für Schäden (i) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder (ii) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Die sich aus Absatz 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch beziehungsweise zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.
- Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- Der Käufer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

XI Zahlungsbedingungen

- Mangels anderweitiger Vereinbarungen hat die Zahlung ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt zu erfolgen.
- Ein vereinbarter Skontoabzug kann nur gewährt werden, wenn alle älteren fälligen Rechnungen beglichen sind und der Käufer den offenen Rechnungsbetrag vollständig ausgleicht.
- Der Käufer kommt gemäß § 286 Abs. 3 BGB spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet.
- Ist der Käufer in Verzug, so werden Verzugszinsen in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnet. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden oder weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte können vom Käufer nur ausgeübt werden, sofern seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Käufers unberührt.

XII Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt Eigentum der W. Neudorff GmbH KG bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen gegen den Käufer.
- Der Käufer darf über unsere Vorbehaltsware nur im ordentlichen Geschäftsgang verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der

Geschäftsverbindung mit uns rechtzeitig nachkommt.

- Der Käufer ist verpflichtet, uns unverzüglich Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware mitzuteilen und die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhandigen.
- Alle dem Käufer aus der Veräußerung oder Weiterverarbeitung entstandenen oder noch entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer oder andere gesetzliche Ansprüche, die unseren Eigentumsverlust zur Folge haben, tritt der Käufer bereits bei Auftragserteilung bis zur vollständigen Tilgung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit allen Nebenrechten im Umfang unseres Eigentumsanteils an den verkauften oder weiterverarbeiteten Waren zur Sicherung an uns ab. Der Käufer nimmt in diesem Falle den Kaufpreis nur als Treuhänder für uns in Empfang und verpflichtet sich, ihn sofort nach Empfang an uns abzuführen und bis dahin getrennt von seinem Vermögen als Treuhänder für uns aufzubewahren. Das gleiche gilt für Forderungen aus Versicherungsverträgen. Der Käufer ist verpflichtet, uns unverzüglich Zugriffe Dritter auf die an uns abgetretenen Forderungen mitzuteilen.
- Der Käufer ist berechtigt, Freigabe der Sicherheiten zu verlangen, soweit ihr realisierbarer Wert den Wert der zu sichernden Forderung um 10 % übersteigt. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderung berechtigt, solange er seine Verpflichtungen gegenüber der W. Neudorff GmbH KG ordnungsgemäß erfüllt. Auf Anforderung ist der Käufer verpflichtet, die Anschriften seiner Abnehmer und die Höhe der Forderungen mit Rechnungsabschriften mitzuteilen.
- Der Käufer ist nur nach unserer schriftlichen Zustimmung berechtigt, Ansprüche aus der Weiterveräußerung an seine Abnehmer anderweitig abzutreten. Die Ansprüche der Verkäuferin aus §§ 47 und 48 InsO bleiben vorbehalten.
- Erfolgt die Zahlung durch den Käufer nicht mehr vertragsgemäß, so können wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte vom Vertrag zurücktreten und die Kaufsache herausverlangen.
- Der Käufer versichert, dass er über die vorbezeichneten, an uns abgetretenen Ansprüche noch nicht anderweitig verfügt hat.

XIII Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand unser Firmensitz in Emmenthal (Deutschland), wenn der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Entsprechendes gilt, wenn der Käufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.
- Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Vertragsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Einheitsrechtes, insbesondere des UN-Kaufrechtes.

Emmenthal, den 01.07.2020
W. Neudorff GmbH KG

W. Neudorff GmbH KG
An der Mühle 3 · 31860 Emmenthal
Tel. +49 (0) 51 55/6 24-0
Fax +49 (0) 51 55/60 10
info@neudorff.de · www.neudorff.de
USt. Id: DE I15451071 · GLN 4005240000007